



Medizinische Fakultät der Universität Basel

Kommissionsrichtlinien

Curriculum-Kommission Humanmedizin

von der Fakultät genehmigt am 27. März 2017

Allgemeines

Die Curriculum Kommission Humanmedizin ist eine ständige Kommission der Medizinischen Fakultät der Universität Basel. Sie ist das strategische Organ für alle curricularen Angelegenheiten des Studiengangs Humanmedizin und in diesem Rahmen zuständig für die permanente Anpassung und Sicherung der Qualität der Lehre. Sie nimmt zuhanden des Dekanats und der Fakultätsversammlung Stellung zu sämtlichen Vorschlägen und Richtlinien anderer Gremien, die die Lehre im Studiengang Humanmedizin betreffen. Hierzu erstellt sie verpflichtende Weisungen, Leitlinien und Empfehlungen für den Umgang mit der Lehre und zu den Aufgaben der in die Lehre involvierten Akademiker (Dozenten, Themenblockbeauftragte, u.a.), die der Fakultätsversammlung zur Verabschiedung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang dient sie auch als beratendes Organ des Studiendekans, der die Sitzungen der Curriculum Kommission leitet.

Die in diesen Kommissionsrichtlinien integrierten Organigramme zeigen die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Lehre an der Medizinischen Fakultät Basel auf.

Aufgaben im Einzelnen

Die Aufgaben der Kommission im Einzelnen sind:

- Stellungnahme zu von den Lehrverantwortlichen und vom Studiendekanat erarbeiteten Umsetzung des Schweizer Lernzielkataloges in Bezug auf Lernziele und Lerninhalte für den Studiengang Humanmedizin als Ganzes und für dessen einzelnen Jahreskurse
- Ernennung und Einsetzung von Themenblockleitern
- Stellungnahme und Begutachtung der von den Themenblockleitern erarbeiteten Lehrpläne der einzelnen Themenblöcke sowie Genehmigung der Themenblöcke
- Sicherstellung und Berücksichtigung der adäquaten Verteilung der einzelnen Fächer / Fachbereiche in den jeweiligen Themenblöcken, insbesondere Entscheidungskompetenz im Streitfall
- Sicherung und Beurteilung der Qualität der Lehre, im Einzelnen durch:
 - Stellungnahme zur regelmässigen Lehrevaluationen (vorgenommen durch das Studiendekanat) und im Bedarfsfall Einleitung von Massnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität
 - Regelmässige Evaluation der Themenblockleiter (alle 3 Jahre)
 - Stellungnahme zur Tätigkeit der Themenblockleiter bis hin zur Wiederwahl, bzw. zur Aufforderung zur Absetzung durch den Studiendekan
- Stellungnahme zu dem vom Studiendekan einmal jährlich vorgestellten Budget unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der adäquaten Lehre
- Stellungnahme zu Richtlinien und Berichten im Rahmen der periodischen Akkreditierung der an der Lehre beteiligten klinischen Einrichtungen seitens des Dekanats.

Zusammensetzung

Die Kommission besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern. Ex officio Mitglieder sind:

- die/der Studiendekan/-in (Vorsitz)
- die Präsidentin / der Präsident der Fachschaft Medizin (FAME)

Die restlichen 16 Mitglieder werden von der Fakultätsversammlung gewählt, wobei

- je ein / eine Vertreter/-in der fakultären Fachbereiche Medizinische Grundlagen, Public Health, Chirurgie, Querschnitt, Medizin, Psychiatrie, Pädiatrie, und Spezial aus den Gruppierungen I oder II
- 2 Assistierende / Oberärzte/-innen (Gruppierung III)
- 1 Vertreter der UNIHAMBB
- 1 Vertreter der fakultären Plattform Notfallmedizin
- 1 Vertreter der Verantwortlichen für den Arzt-Patienten Unterricht
- 3 Studierende (Gruppierung V)

zu selektieren sind. Die einzelnen Wahlvorschläge zuhanden der Fakultätsversammlung erfolgen durch die genannten Fachbereiche, die universitären Gruppierungen III und V, das IHAMB, die Plattform Notfallmedizin, und das Gremium der gewählten Verantwortlichen für den Arzt-Patienten Unterricht.

Wählbar sind ausschliesslich Mitglieder der Medizinischen Fakultät der Universität Basel (Lehrende und Studierende) mit Bezug zum Studiengang Humanmedizin und zur Lehre. Als zusätzliche beratende Mitglieder nehmen die jeweiligen Bologna- und Master- Koordinatorinnen /-Koordinatoren und die akademischen Mitarbeiter des Studiendekanats Einsitz in die Kommission.

Wahl der Mitglieder

Die einzelnen Gliederungseinheiten bzw. Gruppierungen erarbeiten Vorschläge zur Wahl. Die Wahl durch die Fakultätsversammlung erfolgt in geheimer Abstimmung auf 4 Jahre. Die vorzeitige Demission bedarf der Schriftform.

Die Mitgliedschaft in der Kommission erlischt automatisch, wenn die Voraussetzungen (Zugehörigkeit zur entsprechenden Gruppierung oder zur Fakultät) nicht mehr gegeben sind. Nachwahlen werden innerhalb von 2 ordentlichen Fakultätssitzungen nach Bekanntgabe des Ausscheidens eines Mitgliedes der Kommission durchgeführt.

Einbindung ins Organigramm der Fakultät

Die Kommission ist der Fakultätsversammlung direkt unterstellt. Sie ist die legislative Struktur der Lehre. Der Studiendekan ist als Vorsitzender der Kommission für die Mitteilung der Empfehlungen und Entscheidungen an die Fakultätsversammlung sowie die einzelnen Antragsteller und die Umsetzung der Entscheidungen der Kommission im Sinne einer Exekutive zuständig. Die Curriculums Kommission unterstützt ihn in dieser Funktion voll umfänglich.

Organisation

- Die Kommission tagt mindestens 2 X pro Semester, bei Bedarf öfter. Sie wird vom / von der amtierenden Studiendekan/-in präsiert, bei ihrer/seiner Abwesenheit vom Dekan/-in.
- Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich unter Angabe der Traktanden, spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin.
- Auf Antrag des/der Studiendekans/-in und/oder von 1/3 der Mitglieder der Kommission kann eine Sondersitzung unter Angabe der zu behandelnden Traktanden beim Dekan/-in verlangt werden.
- Die Teilnahme an den Sitzungen ist für die Mitglieder obligatorisch. Bleibt ein Mitglied mehr als 3 aufeinander folgende Sitzungen fern, so kann das Dekanat den Ausschluss des Mitgliedes bei der Fakultätsversammlung und die Nachwahl beantragen.
- Die Kommission kann aus ihrer Mitte aber auch unter Beiziehung externer Fachleute Arbeitsgruppen zu speziellen Themen ihres Aufgabenbereiches einsetzen.
- Ansonsten organisiert sich die Kommission selbst.

Berichtswesen

Die Protokolle der Sitzungen der Curriculum Kommission sind öffentlich und werden als Beschlussprotokolle im Internet veröffentlicht.